

Staatsanwaltschaft
53222 Bonn

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erstatte ich

Strafanzeige wegen des Verdachts der versuchten Nötigung (StGB 240, Abs. 1 und 3)

gegen

Frau ██████████ zu laden über den
DEHOGA Nordrhein e.V., Hohenzollernring 21-23, 50672 Köln

sowie gegen

die Herren ██████████
Geschäftsführer des DEHOGA Nordrhein e.V., zu laden wie oben.

I. Sachverhalt:

Mit Email vom 16.11.2021 hat der Unterzeichner über das Portal topf.secret (<https://fragdenstaat.de/kampagnen/lebensmittelkontrolle>) beim Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelkontrolle des Rhein-Sieg-Kreises ein Auskunftsbegehren nach § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz - VIG) bzgl. des Gasthauses Otto, Steinringer Straße 5, 53639 Königswinter eingereicht.
(Anlage A)

Am 04.04.2022 erließ der Rhein-Sieg-Kreis einen positiven Bescheid, wonach er die Information (sog. „Kontrollberichte“) demnächst an mich übersenden wolle.
(Anlage B)

Noch bevor die Kontrollberichte des Rhein-Sieg-Kreises hier eingehen, erreicht den Unterzeichner am 21.04.2022 bereits ein rechtlicher Hinweis des DEHOGA Nordrhein e.V., unterzeichnet von Frau ██████████. Das Schreiben suggeriert, eine Veröffentlichung des Kontrollberichts auf „topf.secret“ wäre rechtswidrig, verstoße außerdem gegen den Datenschutz und könne zivilrechtliche Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche nach sich ziehen.
(Anlage C)

Allerdings hat das LG Köln bereits mit Urteil vom 22.09.2021 (Az. 280249/20) eine gleichartige „Musterklage“ des Dehoga abgewiesen.
(Anlagen D und E)

./.

